

11.0 Vorbemerkung

Handel, Gastgewerbe

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuregelung durch das Handelsstatistikgesetz (HdStatG) vom 10. 11. 1978 (BGBl. I S. 1733) monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie mit längerfristiger Periodizität Handels- und Gaststättenzählungen, die auch die Auswahlgrundlage der Stichprobenziehung für die laufenden repräsentativen Erhebungen bilden.

In diese Stichprobe werden aus dem Großhandel und der Handelsvermittlung höchstens 10 000, aus dem Einzelhandel 25 000 und aus dem Gastgewerbe 8 000 Unternehmen einbezogen. Bei den ausgewählten Unternehmen werden Angaben zu den Jahreserhebungen in allen genannten Bereichen und zu den Monaterhebungen im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe erfaßt. Es sind jedoch nur Unternehmen mit einem bestimmten jährlichen Mindestumsatz repräsentiert; im Großhandel beträgt dieser Mindestumsatz 1 Mill. DM, im Einzelhandel 250 000 DM, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe 50 000 DM. Die Ergebnisse der Monatsstatistiken werden in den Tabellen 11.1, 11.7 und 11.10 nachgewiesen. Ergebnisse der jährlichen Erhebungen bringen die Tabellen 11.2, 11.6, 11.8 und 11.9. In den Tabellen 11.3 und 11.4 werden Ergebnisse aus der Ergänzungserhebung 1986 im Großhandel dargestellt. Alle diese Ergebnisse basieren auf repräsentativen Erhebungen.

Unternehmen: Rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten einschl. etwaiger reichsfremder Unternehmensteile und Tätigkeiten, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Zweigniederlassungen im Ausland.

Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (z. B. Kombination von Groß- und Einzelhandel) werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingeordnet. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige(n) Tätigkeit(en) umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel werden die einzelnen Unternehmen den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet; im Gastgewerbe erfolgt die Zuordnung nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart. Die Ergebnisse werden nach der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979«, dargestellt.

Beschäftigte: Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die in einem Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Umsatz: Gesamtbetrag aller in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (Eigengeschäft) sowie Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen (Fremdgeschäft) des Unternehmens einschl. des Eigenverbrauchs. Der Umsatz wird im Großhandel und in der Handelsvermittlung ohne, im Einzelhandel und im Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

Wareneinsatz: Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).

Lagerumschlagshäufigkeit: Wareneinsatz je durchschnittlichen Lagerbestand.

Rohertrag: Umsatz minus Wareneinsatz. Dabei wird der Umsatz wiederum im Großhandel und in der Handelsvermittlung ohne, im Einzelhandel und im Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

Investitionen: Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen.

Durchschnittlicher Provisionssatz: Provisionen und Kostenvergütungen bezogen auf den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren.

Reiseverkehr

Die Beherbergungsstatistik erfaßt die Unterbringungskapazität von Beherbergungsstätten sowie deren Inanspruchnahme durch Reisende. Nach dem Gesetz

über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (BeherbStatG) vom 14. 7. 1980 (BGBl. I S. 953) gelten als Beherbergungsstätten neben den gewerblichen (z. B. Hotels, Gasthöfe) weiterhin auch nicht gewerblich betriebene Einrichtungen (z. B. Erholungs- und Ferienheime von Organisationen ohne Erwerbszweck); nicht einbezogen sind die Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Gästebetten.

Zur Beherbergungskapazität (Tabelle 11.11) werden seit 1981 in sechsjährlichem Abstand Bestandsdaten (Stichtag: 1.1.) und monatlich – zusammen mit der Zahl der Gästeankünfte und -übernachtungen (Tabelle 11.13) – Angaben über das Bettenangebot erhoben, die auch zur Aktualisierung des Bettenbestandes (Tabelle 11.12) herangezogen werden. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung des Bettenangebots wird die individuelle Öffnungszeit des Betriebes, bei der Berechnung der Ausnutzung des gesamten Bettenbestandes dagegen die Länge der Beobachtungszeit (Kalendertage) zugrunde gelegt.

Die in Tabelle 11.13.3 dargestellten Reisegebiete sind nach nichtadministrativen Raumeinheiten gegliedert. Dabei wurden im wesentlichen die naturräumlichen Gegebenheiten sowie die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Fremdenverkehrsverbände berücksichtigt.

Angaben über Urlaubs- und Erholungsreisen – mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen – (Tabelle 11.14) werden im Rahmen des Mikrozensus durch Haushaltsbefragungen repräsentativ für die gesamte Bevölkerung erhoben. Informiert wird über die Reisenden nach ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen (z. B. Altersgruppe, monatliches Haushaltsnettoeinkommen) sowie über ihre Urlaubs- und Erholungsreisen nach verschiedenen Reisermerkmalen (u. a. Verkehrsmittel, Reisedauer und Zielländer). Das Mikrozensusgesetz 1985 hat für die Fragen über die Urlaubs- und Erholungsreisen die freiwillige Beantwortung eingeführt. Dies hat erhebliche Antwortausfälle zur Folge, so daß zu diesem Thema nur Strukturzahlen nachgewiesen werden können.

Messen und Ausstellungen

Das hierzu aufgeführte Zahlenmaterial wurde vom Ausstellungs- und Messeauschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Köln, zur Verfügung gestellt und ist nur zur Beobachtung der Entwicklung innerhalb einer Messestadt, nicht aber für einen Vergleich der Messen untereinander geeignet.

Warenverkehr mit Berlin (West)

Grundlage für die Ermittlung von Angaben über den Warenverkehr mit Berlin (West) bilden die hierfür vorgeschriebenen Warenbegleitscheine. Die Ergebnisse beziehen sich im allgemeinen auf die von den Versendern gemachten Angaben über die Versandwerte und -mengen; sie umfassen auch den Warenverkehr zwischen Niederlassungen derselben Firma. In den Zahlen über die Lieferungen aus Berlin ist auch der Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem Ausland enthalten, soweit die Lieferungen aus Berlin das übrige Bundesgebiet im Durchgangsverkehr berühren. Post- und Kleinsendungen sowie Luftfrachtendungen sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in den Verkehrsnachweisen enthalten.

Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

In dieser Statistik werden im wesentlichen alle Waren nachgewiesen, die zum Gebrauch oder Verbrauch, zur Bearbeitung oder Verarbeitung von der DDR und Berlin (Ost) bezogen oder an sie geliefert werden, einschl. Rückwaren und Ersatzlieferungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zahlen dienen die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen.

Die Werte stellen im allgemeinen Rechnungswerte dar. Bei Waren, die in einem Veredelungs- oder Reparaturverkehr bezogen oder geliefert werden, wird stets der volle Warenwert – bei Bezügen bzw. Lieferungen nach Lohnveredelung jeweils der Warenwert einschl. der Veredelungs- und Versandkosten – erfaßt.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 6 »Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr« (siehe hierzu auch »Fundstellen und weiterführende Informationen«, S. 238).